

88 Seiten
Reise-
träume



Engeloch

Entdecken Sie mit uns die Welt.

Reiseprogramm 2024

Immer wieder Neues entdecken.



Allgemeine Reise- und Vertragsbestimmungen

In Ergänzung zum Bundesgesetz über Pauschalreisen werden folgende Bedingungen vereinbart:

1. Vertragsabschluss, Mitreisende, Bezahlung

1.1 Ihre Anmeldung ist für Sie verbindlich. Der Reisevertrag zwischen Ihnen und uns kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Anmeldung zustande. Meldet der Anmelder weitere Reisetilnehmer an, so steht er für deren Vertragspflichten (insbesondere die Bezahlung des Reisepreises) ein, wie für seine eigenen Verpflichtungen.

1.2 Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt oder der Reiseausschreibung. Sonderwünsche sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von der Buchungsstelle schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind.

1.3 Mit der Reisebestätigung erhalten Sie zugleich eine Anzahlungsrechnung, welche sich pro Person über 30 % des Gesamtbetrages

beläuft. Der Restbetrag ist vor Reiseantritt zu begleichen. Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 21 Tage vor Reisebeginn) ist der gesamte Betrag bei Buchung zahlbar.

2. Annullierung der Reise durch den Reisenden

2.1 Annullieren Sie Ihre Reise bis 22 Tage (für Reisen über 7 Tage), resp. 15 Tage (für Reisen bis 7 Tage) vor Reisebeginn, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 20.– (für Reisen bis 7 Tage) oder Fr. 40.– (für Reisen über 7 Tage) pro Auftrag, zusätzlich Telefonspesen. Die Bearbeitungsgebühren werden nicht durch eine allfällige Annullationskosten-Versicherung gedeckt. Treten Sie später von der Reise zurück, müssen wir zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr folgende Annullationskosten in Prozenten des Rechnungstotals in Rechnung stellen: 21–15 Tage vor der Abreise: 10 %, 14–8 Tage vor der Abreise: 30 %, 7–1 Tage vor der Abreise: 75 %, Nichterscheinen am Abreisetag: 100 %. Das Recht, rechtzeitig einen Ersatzreisenden gemäss Bundesgesetz über Pauschalreisen zu stellen, ist von dieser Regelung nicht betroffen. Bei Flugreisen und Flusskreuzfahrten gelten die Konditionen gemäss detailliertem Reiseprogramm.

2.2 Massgebend zur Verrechnung der Fristen ist das Eintreffen Ihrer schriftlichen oder telefonischen Mitteilung bei uns: beim Eintreffen an Wochenenden oder Feiertagen ist der nächstfolgende Arbeitstag massgebend.

2.3 Wenn Sie eine Reise wegen Unfall, Krankheit (Arztzeugnis erforderlich) oder einem Streik nicht antreten können, ist das ärgerlich. Vor allem wenn für die verpass-

ten Ferienfreuden auch noch Rechnungen zu begleichen sind. Dieses Risiko übernimmt die Annullierungskosten-Versicherung der Europäischen Reiseversicherung AG. Sie bezahlt bis zum vereinbarten Maximum den durch die Annullierung vertraglich geschuldeten Betrag. Der Versicherungsschutz gilt auch dann, wenn Sie die Reise infolge Unfall, Krankheit oder Todesfall einer Ihnen nahestehenden Person oder des Stellvertreters am Arbeitsplatz annullieren müssen. Oder wenn ein Diebstahl, Feuer- oder Wasserschaden Ihre Anwesenheit zu Hause notwendig macht. Der Versicherungsschutz beginnt am Tage der definitiven Buchung und endet am Tage des Reiseantritts. Verfügen Sie bereits selber über eine solche oder ähnliche Versicherung (z.B. ETI Schutzbrief) bitten wir Sie, uns dies bei Ihrer Anmeldung mitzuteilen.

3. Einreiseformalitäten

Schweizer Bürger benötigen für die Reisen eine gültige Identitätskarte oder einen gültigen Reisepass (anders lautende Vorschriften finden Sie bei der jeweiligen Reiseausschreibung). Bürger anderer Staaten geben bitte ihre Nationalität bei der Buchung bekannt, damit wir sie über die entsprechenden Vorschriften informieren können. Die Reisetilnehmer sind für das Einhalten dieser Vorschriften, die Beschaffung wie das Mitführen der notwendigen Reisedokumente (wie Pass, Identitätskarte usw.) selber verantwortlich. Bitte überprüfen Sie die Reiseunterlagen vor Ihrer Abreise auf Ihre Vollständigkeit und Richtigkeit.

4. Car

Unsere Cars sind bei ausgeschriebenen Fahrten Nichtraucher-Cars. Wir bitten Sie deshalb, auf das Rauchen zu verzichten. Besten Dank! Wünsche für die Platzreservierungen werden in der Reihenfolge der Anmeldungen berücksichtigt.

5. Programm- und Preisänderung

5.1. Änderung vor Vertragsabschluss: Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten, auf Flugblättern und auf den Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern.

5.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss: in Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich ergeben aus:

- a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich Treibstoffzuschläge);
- b) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (wie z. B. Ein- und Ausschiffungsgebühren usw.);
- c) Wechselkursänderungen oder

d) staatlich verfügten Preiserhöhungen (z. B. Mehrwertsteuer).

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können sie an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. Wir werden die Preiserhöhung bis spätestens 22 Tage vor Reisebeginn vornehmen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 % beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 5.3 genannten Rechte zu.

5.3 Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden. Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarten Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 %, so haben Sie folgende Rechte:

- a) Sie können die Vertragsänderung annehmen;
- b) Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag zurücktreten und Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich rückerstattet;
- c) Sie können uns innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich mitteilen, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen.

Lassen Sie keine Mitteilung nach Buchstabe b) oder c) zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu (die 5-Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der schweizerischen Post übergeben).

6. Reiseabsage durch uns

Gruppengrösse: Für unsere Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen. Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichterreichen dieser Teilnehmerzahl die Reise spätestens 22 Tage (für Reisen über 7 Tage), resp. 15 Tage (für Reisen bis 7 Tage) vor Reisebeginn abzusagen. Die bereits bezahlten Beträge werden Ihnen unverzüglich rückerstattet. Weitere Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen.

7. Reiseabbruch durch den Reisenden

Wenn Sie die Reise abbrechen, kann Ihnen der Reisepreis nicht zurückerstattet werden: allfällige Mehrkosten (z.B. Rücktransport) gehen zu Ihren Lasten. – Müssen Sie die Reise aus zwingenden Gründen (Krankheit, Unfall usw.) abbrechen oder verlängern, so hilft Ihnen unser Chauffeur/Reiseleiter bei der Organisation Ihrer Rückreise. Nur in diesem Falle kommt die SOS-Rückreiseversicherung der Europäischen Reiseversicherung AG für die daraus entstehenden Kosten auf.

8. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben

8.1 Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei unserem Chauffeur/Reiseleiter unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden.

8.2 Der Chauffeur/Reiseleiter wird bemüht sein, innert der der Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe vom Chauffeur/Reiseleiter schriftlich bestätigen. Dieser ist jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen udgl. anzuerkennen. – Unterlassen Sie die Beanstandung und die schriftliche Bestätigung, können wir nach Reiseende nicht mehr auf Ihre Beanstandung usw. eingehen, und Sie verlieren jegliche Rechte gegenüber uns.

8.3 Wie Sie Ihre Forderung gegenüber uns geltend machen: Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber uns geltend machen wollen, müssen Sie uns Ihre Beanstandung innert 30 Tagen nach dem tatsächlichen Reiseende der vereinbarten Reise schriftlich unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung des Chauffeurs/Reiseleiters und allfällige Beweismittel beizulegen. Sollten Sie nicht innert 30 Tagen nach dem tatsächlichen Reiseende der vereinbarten Reise ihre Forderung geltend machen, gehen Sie alle Ansprüche verlustig und Sie verlieren alle Ihre Rechte.

9. Unsere Haftung

9.1 Allgemeines: Wir vergüten Ihnen den objektiven Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder eines erlittenen Schadens, soweit es uns nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen oder den Schaden zu beheben und uns oder den Leistungsträger ein Verschulden trifft (vorbehalten bleiben nachfolgende Ziffern).

9.2 Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

9.2.1 Internationale Abkommen und nationale Gesetze: Enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, so haften wir nur im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze. Internationale Abkommen, nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (Schifffahrt auf Hoher See

und im Eisenbahnverkehr).

9.2.2 Haftungsausschlüsse: Wir haften Ihnen nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages oder der Schaden auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches wir, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten.

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von uns ausgeschlossen.

9.2.3 Nicht gehörige Vertragserfüllung, übrige Schäden: Für die Folgen der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages wie für Schäden, haften wir Ihnen, wenn uns oder den Leistungsträger ein Verschulden trifft. Diese Haftung für nicht gehörige Vertragserfüllung oder Schäden, die nicht Personenschäden sind, ist auf den zweifachen Reisepreis beschränkt (vorbehältlich weitergehender Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse dieser Ziffer 9).

9.2.4 Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten usw.: Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen usw. selber verantwortlich sind.

– In den Hotels sind diese Gegenstände im Safe aufzubewahren.

– Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Falle im unbewachten Car usw. oder sonstwo unbeaufsichtigt liegen lassen.

– Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von abhandengekommenen Scheck- und Kreditkarten usw. haften wir nicht.

9.2.5 Im Car sind Sie durch uns gegen Unfallfolgen versichert; dies durch unsere Inassen-Unfallversicherung im Rahmen der allgemeinen Versicherungsbedingungen. Ausserhalb des Cars besteht unsererseits keine Haftung.

9.3 Ausservertragliche Haftung: Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Bei übrigen Schäden (d.h. nicht Personenschäden) ist die Haftung in jedem Falle auf den zweifachen Reisepreis beschränkt, sofern nicht internationale Abkommen oder nationale Gesetze tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse vorsehen.

10. Sicherstellung der Kundengelder

Wir sind Teilnehmer bei REISEGARANTIE, der Stiftung Gesetzlicher Garantiefonds der Schweizer Reisebranche. Damit stellen wir Ihre im Zusammenhang mit Ihrer Pauschalreise-Buchung einbezahlten Beträge sicher. Über die damit verbundenen Leistungen gibt Ihnen das Informationsblatt detailliert Auskunft, welches Sie bei uns oder in Ihrem dem Garantiefonds angeschlossenen Reisebüro erhalten.

11. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

12.1 Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

12.2 Für Klagen gegen uns wird der ausschliessliche Gerichtsstand am Sitz unserer Firma vereinbart. Wir können den Konsumenten an seinem Wohnort oder am Sitz unserer Firma einklagen.

Bildnachweis

gettyimages.com
adobestock.com
appenzeller.com
blende.ch



Peter Engelo AG
Zelgweg 4
CH-3132 Riggisberg

Telefon +41 (0)31 808 15 15
Fax +41 (0)31 808 15 19

